

N o t i z für den Departementschef

Export von Pilatus-Porter-Flugzeugen  
nach Australien

1. Wie uns anfangs Dezember vorigen Jahres von offizieller australischer Seite mitgeteilt worden ist, befinden sich zur Zeit drei Pilatus-Porter-Flugzeuge schweizerischer Herkunft in Vietnam im Einsatz. Die dem australischen Kontingent zugeteilten Flugzeuge, von denen inzwischen eines abgeschossen worden ist, sind, wie uns versichert wurde, unbewaffnet, werden nicht für militärische Operationen verwendet und sind auch nicht für solche eingerichtet.
  
2. Trotz wiederholten Demarchen seitens unserer Botschaft in Canberra fanden sich die australischen Behörden - wozu sie rechtlich auch nicht verpflichtet sind - nicht bereit, die zwei noch in Vietnam befindlichen Porter zurückzuziehen. Auf Betreiben der Firma Pilatus in Stans und auf Wunsch von Herrn Bundesrat Gnägi hat die interdepartementale Arbeitsgruppe für Kriegsmaterialausfuhr die ganze Frage gemeinsam mit Vertretern des Stanser Werkes in der Folge nochmals überprüft und dem Bundesrat hierüber Antrag gestellt. Gestützt auf die Vorschläge der Arbeitsgruppe hat der Bundesrat am 21. Januar 1970 beschlossen:
 

"Der 16. Pilatus-Porter (15 der Gesamtbestellung von 16 Apparaten sind bereits geliefert) soll nur bewilligt werden, wenn Australien die verbindliche Erklärung abgibt, dass er nicht in Vietnam zum Einsatz kommt. Weitere Lieferungen nach Australien werden grundsätzlich nicht mehr in Aussicht genommen, bis in allen Fällen die Erklärung vorliegt, dass kein Einsatz in Vietnam geplant ist."
  
3. Am 20. Februar d.J. hat die australische Regierung unsere Botschaft wissen lassen, dass sie bereit sei, für den 16. Pilatus-Porter und gegebenenfalls für die Apparate Nr. 17-19, welche das Lieferprogramm der Pilatuswerke für die australische Armee abschliessen sollten, die Zusicherung abzugeben, dass diese Flugzeuge nicht in Vietnam eingesetzt werden. Auf Grund dieser Erklärung hat die Direktion der Eidg. Militärverwaltung im Einvernehmen mit uns Herrn Bundesrat Gnägi am 27. Februar u.a. folgendes vorgeschlagen:
 

"Nach dem Protokollauszug der Bundesratssitzung vom 21. Januar 1970 könnte also das Flugzeug Nr. 16 bei Vorlage der Erklärung, die auf diplomatischem Weg beschafft werden sollte, geliefert werden.

Vielleicht könnte sich der Bundesrat unter der nämlichen

- 2 -

Voraussetzung auch mit der Lieferung der Pilatus Nr. 17-19, für welche die Firma bereits Investitionen gemacht hat, einverstanden erklären. Dies im Interesse der Firma."

4. Während die australische Regierung für Porter Nr. 16 eine schriftliche Erklärung gemäss Punkt 3 dieser Notiz vorzulegen bereit war - das Flugzeug ist inzwischen nach Australien überführt worden -, hat sich der australische Verteidigungsminister in der Folge aus grundsätzlichen Erwägungen geweigert, eine analoge schriftliche Zusicherung auch für die Nr. 17-19 abzugeben. Mit Schreiben vom 26. Juni berichtet uns die Botschaft dazu folgendes:

"Der Verteidigungsminister sagte mir, tatsächlich bestehe nicht die Absicht, die drei noch zu liefernden Flugzeuge nach Vietnam zu überführen. Vielmehr verfolge Australien gleich wie die USA die Politik, das dortige Militärengagement abzubauen. Bereits sei der Rückzug eines Bataillons australischer Truppen beschlossen worden. Er ermächtigte mich, dies der zuständigen schweizerischen Behörde zu berichten, dabei aber zu erklären, eine schriftliche Verpflichtung im Sinne unseres Wunsches könne nicht abgegeben werden. An der Abwicklung des Geschäfts sei er nach wie vor interessiert. Aus der Stellungnahme des Herrn Minister Fraser geht somit hervor, dass de facto die Voraussetzungen gegeben sind, um die Lieferung der drei restlichen bestellten "Pilatus Porter" zuzulassen. Ich empfehle, sein Wort als genügende Garantie anzunehmen und die Ausfuhrbewilligung für die drei letzten "Pilatus Porter" zu erteilen."

Wir haben unsere Botschaft ersucht, die australischen Behörden doch noch zur Abgabe einer schriftlichen Erklärung zu bewegen, jedoch ohne Erfolg. Unter diesen Umständen und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass im Protokollauszug der Bundesratssitzung vom 21. Januar 1970 sowie einer in der Folge herausgegebenen Pressemitteilung lediglich von einer "Zusicherung" die Rede war - dass diese schriftlich zu sein braucht, ist nirgends ausdrücklich präzisiert -, sind wir im Einvernehmen mit der DMV zur Auffassung gelangt, dass wir uns mit dem Wort des Verteidigungsministers begnügen können und dass die Ausfuhrbewilligung für die 3 restlichen Pilatus-Porter nun erteilt werden sollte. Wir wären Ihnen für Ihre Stellungnahme dankbar.

U. Felber